

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 12

Jahrgang 2016

10. Juni 2016

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße-;

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
2) Einladung zu einer Bürgerversammlung

### 2. Ratssitzung am Dienstag, 14. Juni 2016 um 19.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

### 3. Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;

- hier: 1) Bekanntmachung des veränderten Aufstellungsbeschlusses zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“  
2) Öffentliche Auslegung der Entwürfe des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

### 1. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße-;

- hier : 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
2) Einladung zu einer Bürgerversammlung

#### Zu 1) *Aufstellungsbeschluss*

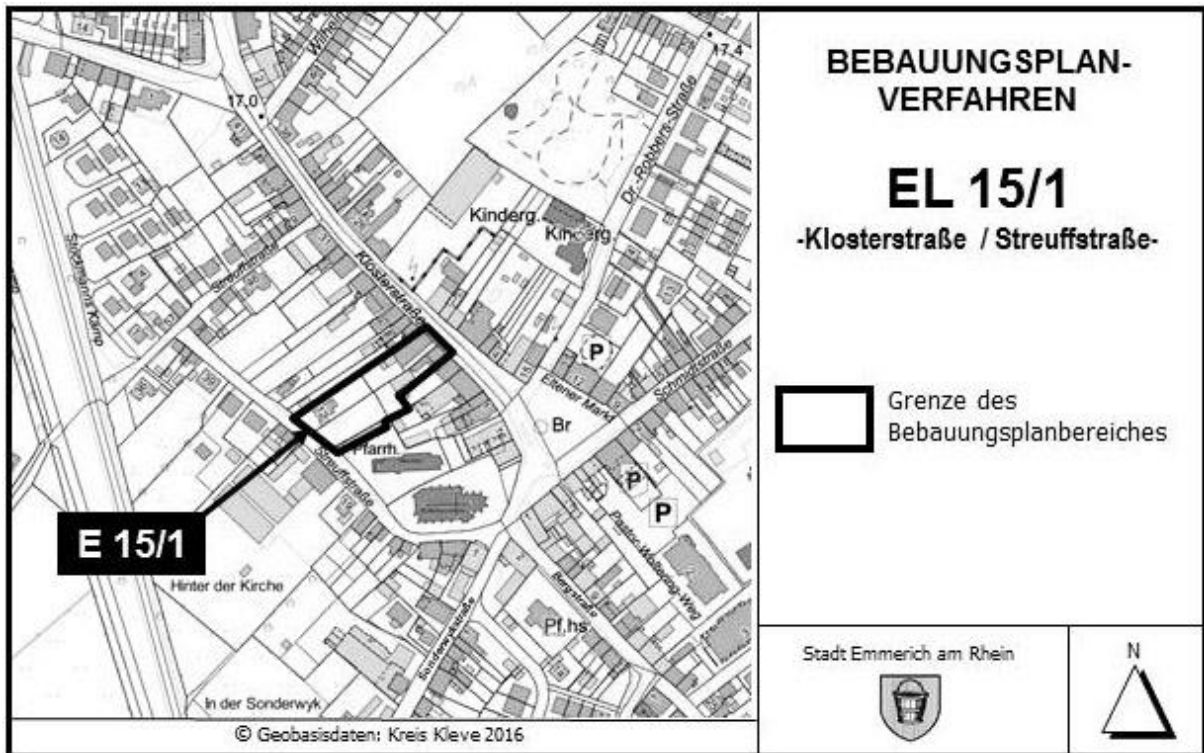
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **21.04.2015** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Flurstücke 81 tlw., 86, 87, 123, 189, 190, 268 und 269 in der Gemarkung Elten, Flur*

15, einen Bebauungsplan unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung EL 15/1 - Klosterstraße/Streuffstraße-.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



### Planungsziele

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung des betroffenen Bereiches unter Nutzung vorhandener Infrastruktur ermöglicht werden und dabei die zukünftige bauliche Entwicklung im Sinne einer städtebaulich und gestalterisch harmonischen Fortentwicklung der bestehenden Bebauungsstruktur gesteuert werden. Gleichzeitig soll auch die Denkmalbereichssatzung für den Ortsteil Elten berücksichtigt werden, die u.a. dem Schutz des Erscheinungsbildes der Bebauung in Proportion, Form und Verdichtung entlang der historischen Straßenzüge dient.

### **Zu 2) Einladung zu einer Bürgerversammlung**

Zur Erörterung der vorgenannten Planung werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung am

**Donnerstag, 23. Juni 2016, 18.00 Uhr**  
**im Foyer der Luitgardisschule Elten,**  
**Seminarstr. 21, 46446 Emmerich am Rhein**

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung vorgestellt. Jeder Bürger hat Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung zu erörtern.

**Hinweise :**

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erörternde Planung bereits ab 17.45 Uhr im Versammlungsraum eingesehen werden kann. Die in der Versammlung vorgestellten Unterlagen können darüber hinaus vom Tag nach der Versammlung bis zum 22. Juli 2016 auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein [www.emmerich.de](http://www.emmerich.de) eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich schriftlich zu der Planung zu äußern.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 21.04.2015 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 01.06.2016  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

**2. Ratssitzung am Dienstag, 14. Juni 2016 um 19.00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 14. Juni 2016 findet um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

**Tagesordnung**

**I. Nichtöffentlich**

- 1 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18. Mai 2016
- 2 Anregung zur geplanten Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtsparkasse Emmerich-Rees;  
hier: Eingabe Nr. 17/2016
- 3 Fusionen von Sparkassen im Kreis Kleve;  
hier: Modifizierter Beschluss zur Eigenkapitalaufstockung

4 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 7. Juni 2016

Peter Hinze  
Bürgermeister

- 3. Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;**  
hier: 1) Bekanntmachung des veränderten Aufstellungsbeschlusses zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“  
2) Öffentliche Auslegung der Entwürfe des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Zu 1) Bekanntmachung des veränderten Aufstellungsbeschlusses zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss vom 26.08.2014 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 12.05.2015 zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ im Sinne des § 5 Abs. 2b BauGB erneut dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird und für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie ein Bereich in der Lage der aktuell im allgemeinen Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein dargestellten Konzentrationszone südöstlich der Autobahnanschlussstelle Emmerich sowie drei weitere im Anlageplan gekennzeichnete Bereiche im Ortsteil Klein-Netterden in der Lage zwischen Bundesautobahn A3, B 220, Bundesgrenze und Budberger Straße ins Verfahren eingestellt werden.*

**Planungsziele**

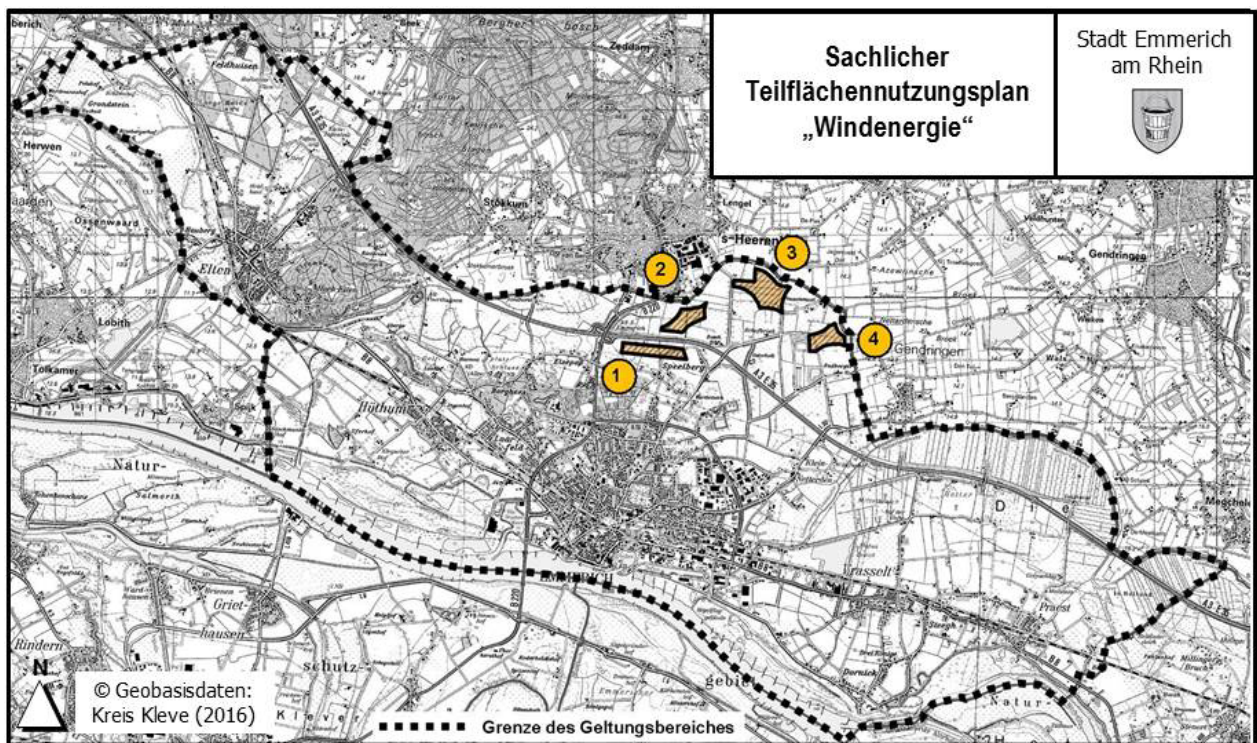
Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB will die Stadt Emmerich am Rhein zum Ausbau erneuerbarer Energien für die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung beitragen und die bestehende planungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich des Emmericher Stadtgebietes erweitern.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein stellt eine Konzentrationszone für Windenergie südöstlich der Anschlussstelle Emmerich der Bundesautobahn A3 dar. Hiermit verbunden ist eine Ausschlusswirkung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Anlagenstandorte außerhalb dieser Zone. Mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sollen auf der Grundlage eines gesamtstädtischen

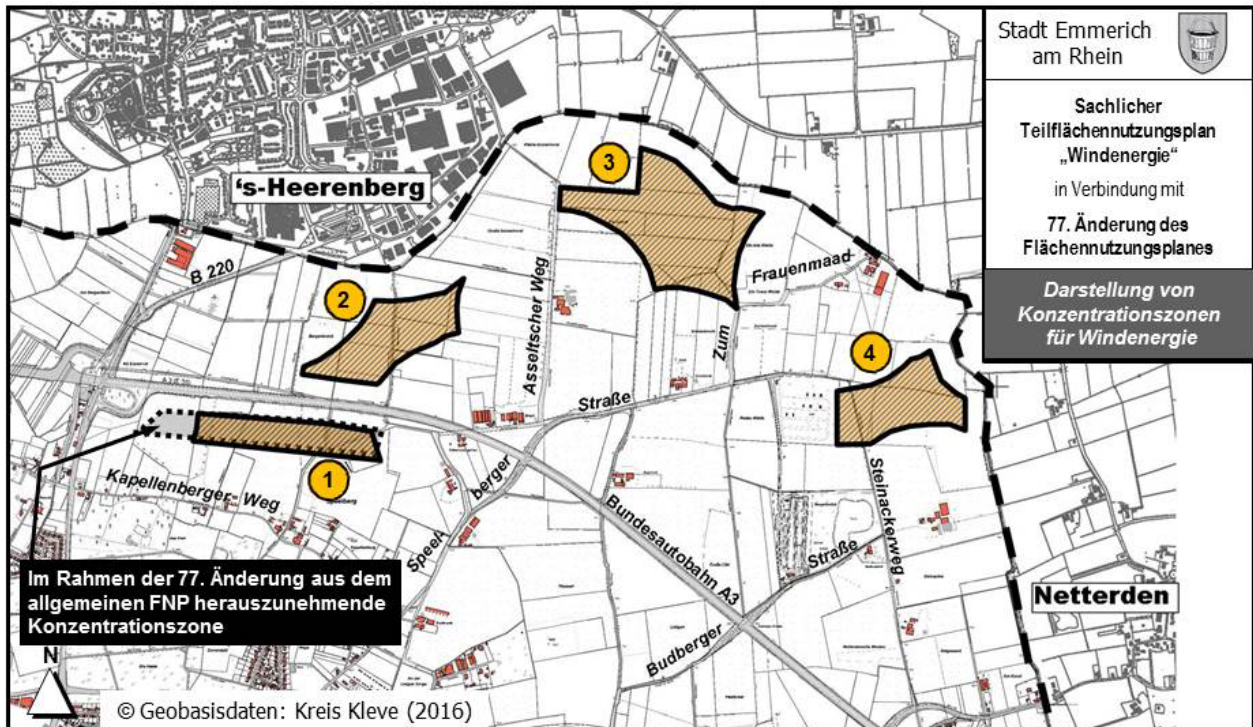
Flächenkonzeptes zu potenziell für die gebündelte Errichtung von Windenergieanlagen geeigneten Bereichen mit geringem Konfliktpotenzial weitere Darstellungen von Konzentrationszonen für Windenergie erfolgen.

Es ist vorgesehen die planungsrechtliche Steuerung der Windkraftanlagen im Emmericher Stadtgebiet zukünftig insgesamt im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll auch die Darstellung der bisherigen Konzentrationszone für Windenergie in den Teilflächennutzungsplan übernommen werden. Hierzu ist es erforderlich, diese Darstellung im allgemeinen Flächennutzungsplan im Rahmen der 77. Änderung formell aufzuheben.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet von Emmerich am Rhein und ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer Punktlinie gekennzeichnet. Die vorgesehenen Konzentrationszonenbereiche sind schraffiert hervorgehoben und mit Bezifferungen versehen.



Eine konkretere Übersicht der Lage und Abgrenzung der im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ vorgesehenen Darstellungen von Konzentrationszonen für Windenergie sind dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen.



## Zu 2) Öffentliche Auslegung der Entwürfe des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **26.04.2016** im Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0703/2016 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorgelegten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

Im Verfahren der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am **26.04.2016** unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0704/2016 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorgelegten Entwurf zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

### Öffentliche Auslegung

Die Entwürfe des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**22. Juni 2016 bis 21. Juli 2016** einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich ([www.emmerich.de](http://www.emmerich.de)>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung >>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich der Entwürfe zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sowie zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
<b>Mensch</b>		
Tabuzonen im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss von Windenergieanlagen (WEA) als hartes Tabukriterium in Siedlungsbereichen gemäß FNP und Regionalplan sowie Splittersiedlungen und Wohnnutzungen im Außenbereich</li> <li>Ausschluss von WEA als weiches Tabukriterium im Bereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ eines 600m-Abstandes um Siedlungsbereiche</li> <li>→ eines 450m-Abstandes um Wohnnutzungen im Außenbereich</li> <li>→ von Campingplätzen und Wochenendhausgebieten</li> </ul> </li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Erholungspotenzial und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung der Bereiche besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung im Emmericher Stadtgebiet</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Mensch“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darlegung der Auswirkungen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen in Bezug auf Lärm, Brandgefahr, Eiswurfgefahr, Schattenwurf/Disco-Effekt und Maßnahmen zur Vermeidung unzulässiger</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung,

	<p>Belästigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prognose, dass durch die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ unter Einhaltung von Mindestabständen im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes zu Wohnsiedlungsbereichen und Einzelwohnnutzungen im Außenbereich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ zu erwarten sind und der Nachweis der jeweiligen Immissionsrichtwerte zum Schutz der Gesundheit des Menschen im Rahmen der nachfolgenden Einzelanlagengenehmigungen zu führen ist</li> </ul>	<p>StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016</p>
Lärm und Schattenwurf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung der im GEP 99 als Sondierungsbereich für GIB dargestellten optionalen Gewerbeentwicklungsfläche für ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet infolge des unmittelbaren Angrenzens der Konzentrationszonen 2 und 3</li> </ul>	<p>Stellungnahme der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleitungen (auch für die Stadtwerke Emmerich GmbH) vom 24.03.2016</p>
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
<p>Tabuzonen Naturschutzgebiete, NATURA-2000-Gebiete und Wald</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von WEA als hartes Tabukriterium in <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Naturschutzgebieten</li> <li>→ FFH.Gebieten</li> <li>→ Europäischen Vogelschutzgebieten</li> </ul> </li> <li>• Ausschluss von WEA als weiches Tabukriterium in <ul style="list-style-type: none"> <li>→ einem Abstand von 300 m um Naturschutz- und FFH-Gebiete</li> <li>→ einem Abstand von 1.000 m um Vogelschutzgebiete</li> <li>→ Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) im Regionalplan</li> <li>→ Wald</li> </ul> </li> </ul>	<p>Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016</p>
Artenschutz	<p>Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten von Brut- und Rastvögeln sowie von Fledermäusen, zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf deren Lebensräume sowie die Festlegung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Anlagengenehmigungsplanungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur FNP-Änderung für die Errichtung von Konzentrationszonen für Windenergie im Stadtgebiet Emmerich“, Planungsbüro STERNA, Kranenburg vom März 2014</li> <li>• „Artenschutzprüfung (ASP) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur FNP-Änderung für die Konzentrationszonen 2</li> </ul>



		<p>und 3 für Windenergie im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein“, Planungsbüro STERNA, Kranenburg, Januar 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG für Fledermäuse und Vögel zur geplanten Errichtung einer Windkraftanlage (WEA) innerhalb der Windvorrangzone Emmerich-Speelberg (Gemarkung Klein-Netterden, Flur 11, Flurstück 361); Kreis Kleve“, Ing. Büro Dr. Loske, Salzkotten, vom November 2012</li> </ul>
Artenschutz	Zusammenfassung des Vorkommens planungsrelevanter Arten von Brut- und Rastvögeln sowie von Fledermäusen, zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf deren Lebensräume sowie die Festlegung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Anlagengenehmigungsplanungen	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumverlust bodenbrütender Vogelarten mit Meideverhalten bzgl. Windenergieanlagen</li> <li>• Meidung besonders stark von Kiebitzen genutzter Bereiche bei der Anlagenstandortplanung</li> <li>• Regelungen im Rahmen der Anlagengenehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Festsetzung und Durchführung in räumlichem Zusammenhang stehender vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen nach den Vorgaben im Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ des Ministeriums MKULNV NRW mit anschließendem Monitoring</li> <li>→ Festsetzung von Abschaltzeiten zum Schutz von Fledermäusen mit Gondelmonitoring zur Bestimmung fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmen</li> <li>→ Bauzeitenregelungen</li> </ul> </li> </ul>	Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde, Kreis Kleve vom 22.03.2016

<p>Artenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf die Darstellung der südwestlichen Hälfte der Konzentrationszone 2</li> <li>• Beschränkung der Anzahl der in den neuen Konzentrationszonen zulässigen Windenergieanlagen auf insgesamt maximal 4 Anlagen.</li> </ul>	<p>Stellungnahme des NABU, Landesverband NRW e.V. und des BUND, Landesverband NRW e.V. vom 30.03.2016</p>
<p>Schutzwürdige Biotope / Biotopverbund</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Gebietsmerkmale, des Schutzzieles sowie des Entwicklungszieles des von den Konzentrationszonen berührten Biotopverbundes VB-D-4103-0008</li> <li>• Prognose, dass durch die Windkraftplanung keine gravierenden Auswirkungen auf den Biotopverbund zu erwarten sind und sich die Planung mit den Schutz- und entwicklungszielen vereinbaren lässt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Stellungnahme zur Betroffenheit des Biotopverbundes durch die geplante FNP-Änderung für die Konzentrationszonen 2 und 3 für Windenergie im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein“, Planungsbüro STERNA Kranenburg 2015</li> <li>• Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, Stadt-UmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016</li> </ul>
<p>Schutzwürdige Biotope / Biotopverbund</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des von der Potenzialflächen für WEA erfassten schutzwürdigen Biotops „Hetter nördlich der Netterdenschen Brücke“ (BK-4103-040) und seiner Schutzziele</li> </ul>	<p>Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, Stadt-UmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016</p>
<p>Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)</p>	<p>Hinweis auf die Lage geplanter Konzentrationszonendarstellungen innerhalb der im GEP 99 sowie im Entwurf des Regionalplanes dargestellten Freiraumfunktion BSLE mit Darlegung der Schutz- und Entwicklungsziele des hierin ausgewiesenen Biotopverbundes besonderer Bedeutung (VB-D-4103-0008)</p>	<p>Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2016, Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz</p>
<p>Schutzwürdige Biotope</p>	<p>Anregung zur Vergrößerung des Flurkorridors für arktische Gänse nördlich der A3 auch in Hinblick auf die zunehmende Bedeutung infolge der Ausdehnung der Abgrabungen in Emmerich-Vrasselt und deren Funktion als Schlafplatz sowie die Einschränkungen von Flugkorridoren durch die Errichtung von Windkraftanlagen in Grenznähe in den</p>	<p>Stellungnahme des NABU, Landesverband NRW e.V. und des BUND, Landesverband NRW e.V. vom 30.03.2016</p>

	Niederlanden	
FFH-Verträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Veränderung von Biotopstrukturen und Barriere- oder Fallenwirkung durch die Errichtung von WEA als Wirkfaktoren auf das vorgefundene Artenspektrum</li> <li>• Prognose, dass durch die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Bestände der wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ sowie das Vogelschutzgebiet vorbereitet werden.</li> </ul>	Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-VU) zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ für die Windkraftkonzentrationszonen Emmerich 2 und 3, Planungsbüro STERNA, Kranenburg, Januar 2016
UVP-Pflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf den räumlichen Zusammenhang der neuen Konzentrationszonen mit den Windenergieanlagen in der bestehenden Konzentrationszone und den auf dem niederländischen Staatsgebiet geplanten Anlagen, so dass mit Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen eine Windfarm im Sinne der Nr. 1.6.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung entstehen könnte</li> </ul>	Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, Kreis Kleve, vom 22.03.2016
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Pflanzen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung der potenziell natürlichen und der realen Vegetation</li> <li>• Prognose, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Gewerbliche Baufläche bei entsprechend dem Ergebnis der Artenschutzprüfung fehlendem Vorkommen planungsrelevanter Tierarten und infolge der bestehenden gewerblichen Nutzungssituation keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ bewirkt</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
<b>Boden</b>		
Geologie und Boden	Beschreibung der geologischen Gegebenheiten und Bodenarten im Planungsbereich	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Empfehlung zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der Darstellung der Schutzgüter Boden und Wasser im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennung der betroffenen Böden, der Bodenschutzstufen und der Bodenfunktionen</li> <li>• Baugrunduntersuchungen vor</li> </ul>	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 08.03.2016

	<p>Beginn der Baumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschätzung der Gefährdungspotenziale aus dem Untergrund</li> <li>• Erdbebengefährdung</li> </ul>	
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Boden“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung der bestehenden Bodensituation im Änderungsbereich mit starker anthropogener Veränderung der Böden infolge Verfüllung einer ehemaligen Abgrabung</li> <li>• Prognose, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Gewerbliche Baufläche keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ bewirkt</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
<b>Wasser</b>		
Oberflächengewässer und Regionalplanbereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Oberflächengewässer im Emmericher Stadtgebiet</li> <li>• Benennung der landesplanerischen Darstellungen im Regionalplan von Bereichen für den Gewässer- und Grundwasserschutz</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Tabuzone Wasserschutzzonen I und II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss der Wasserschutzzonen I als hartes Tabukriterium</li> <li>• Ausschluss der Wasserschutzzonen II als weiches Tabukriterium</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Wasser“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung der bestehenden Gewässer- und Grundwassersituation im Änderungsbereich mit Störung der Grundwasserneubildung infolge der Verfüllung der ehemaligen Abgrabung</li> <li>• Prognose, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Gewerbliche Baufläche wegen bereits fehlender natürlicher Bodenfunktionen keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ bewirkt</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, Stadt-UmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Empfehlung zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der Darstellung der Schutzgüter Boden und Wasser im Umweltbericht	Beschreibung der Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser einschließlich Sickerwasserdynamik	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 08.03.2016
Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG)	Hinweis auf die Lage geplanter Konzentrationszonendarstellungen innerhalb der im GEP 99 sowie im Entwurf des Regionalplanes	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2016, Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele

	dargestellten Freiraumfunktion BGG sowie innerhalb der Wasserschutzzonen IIIa und IIIb der Wasserschutzgebietsverordnung Emmerich-Helenebusch mit der Pflicht zur Beachtung fachrechtlicher Erfordernisse bei Vorhabenrealisierung zum Ausschluss einer Gefährdung der Trinkwassergewinnung	der Raumordnung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Wasserschutzzonen IIIa und IIIb der Wasserschutzgebietsverordnung Emmerich-Helenebusch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf das Verbot des Einsatzes wassergefährdender Stoffe im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Unterhaltung von Windenergieanlagen</li> <li>• Zulässigkeit von Windenergieanlagen in der Wasserschutzzone IIIa ausschließlich unter Verwendung von Stoffen der Wassergefährdungsklasse 1</li> </ul>	Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Kreis Kleve vom 22.03.2016
Wasserschutzzonen IIIa und IIIb der Wasserschutzgebietsverordnung Emmerich-Helenebusch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in den Einzugsbereichen von Trinkwassergewinnungsanlagen werden generell als kritisch eingestuft</li> <li>• Genehmigung von Windenergieanlagen nur unter der Auflage, dass die Trinkwassergüte durch deren Errichtung und Betrieb nicht beeinträchtigt werden kann</li> </ul>	Stellungnahme der Gesundheitsbehörde, Kreis Kleve vom 22.03.2016
Risiko der Hochwassergefährdung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf die Lage der geplanten Konzentrationszonen innerhalb der deichgeschützten, potentiellen, auf ein Jahrhunderthochwasser bemessenen Überflutungsbereiche</li> </ul>	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2016, Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Wasserschutzzonen und potentieller Überschwemmungsbereich des Rheins	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf die Tieflage im Bereich alter Flutmulden, die im Falle einer Durchlässigkeit der Rheindeiche zwischen Wesel und Emmerich oder bei Überschreiten der Hochwasserschwelle in NL bei Extremhochwasser zwangsläufig überflutet würden</li> <li>• Gefahren für das Grundwasser durch Beschädigung der Bodendeckschichten bei Errichtung von Anlagenfundamenten und damit potenzielle Eintragsmöglichkeiten von Schadstoffen aus Landwirtschaft und Gewerbe im Fall von Überflutungen durch Niederschlag oder Hochwasser</li> </ul>	Stellungnahme des NABU, Landesverband NRW e.V. und des BUND, Landesverband NRW e.V. vom 30.03.2016
<b>Klima und Luft</b>		
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der klimatischen</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von

	Situation im Emmericher Stadtbereich	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Klima und Luft“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der klimatischen Situation im Emmericher Stadtbereich</li> <li>• Prognose, dass durch die geringe Versiegelung bei Errichtung von WEA die wertgebenden Funktionen der Freilandklimatope und die Luftqualität durch den WEA-Betrieb nicht negativ beeinflusst werden.</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
<b>Landschaft</b>		
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des Landschaftsbildes des Emmericher Stadtgebietes</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Tabuzonen zum Schutz des Landschaftsbildes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von WEA als weiches Tabukriterium im Bereich einer größeren Gebietskulisse um den Eltenberg als bedeutsames Kulturlandschaftselement</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des Landschaftsbildes im Planungsraum</li> <li>• Prognose einer Veränderung des Landschaftsbildes und Hinweis auf Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Anlagengenehmigungsplanungen</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Landschaftsbild	Anregung zur Erhaltung des Sichtkorridors vom Hetterbogen auf den Eltenberg und den Bergher Bos durch Verzicht auf den südwestlichen Teil der Konzentrationszone 2	Stellungnahme des NABU, Landesverband NRW e.V. und des BUND, Landesverband NRW e.V. vom 30.03.2016
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Tabuzonen zu Infrastruktureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von WEA als hartes Tabukriterium für den Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>→ von Autobahnen einschließlich der beiderseitigen Anbauverbotszonen von 40 m</li> <li>→ von Bundesstraßen einschließlich der beiderseitigen Anbauverbotszonen außerhalb der OD von 20 m</li> <li>→ von Hochspannungsfreileitungen</li> </ul> </li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016

	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ der Bahnlinie</li> <li>→ des Schutzbereiches der Standort-schießanlage der Bundeswehr</li> <li>• Ausschluss von WEA als weiches Tabukriterium in</li> <li>→ Abstand zu Hochspannungsfreileitungen</li> </ul>	
Tabuzonen Sichtachsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von WEA als weiches Tabukriterium für den Bereich der kulturhistorisch bedeutsamen Sichtachsen vom Eltenberg nach Emmerich, Kleve und 's-Heerenberg</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Tabuzonen Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss von WEA als weiches Tabukriterium für den Bereich</li> <li>→ von genehmigten und geplanten Abgrabungsflächen</li> <li>→ Ausgleichsflächen und Ökokontoflächen</li> </ul>	Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016
Militärische Belange der Bundeswehr	Berührung der Belange der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum, der Standortschießanlage Emmerich sowie militärischer Richtfunkstrecken durch Errichtung von Windkraftanlagen in den geplanten Konzentrationszonenbereichen	Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 07.04.2016
Bundes- und Landesstraßen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstände zu klassifizierten Straßen</li> <li>• Sicherstellung der Erschließung der Windenergieanlagen über öffentliche Straßen</li> </ul>	Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel vom 11.03.2016
Bodendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf UVP wegen fehlender konkreter Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern im Bereich der Konzentrationszonen</li> <li>• Verlagerung etwaiger Ermittlungen archäologischen Kulturgutes auf die Anlagengenehmigungsplanungen</li> </ul>	Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 11.03.2016
Hochspannungsfreileitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etwaige Betroffenheit der 110-kV-Leitung Wesel/Niederrhein - Hüthum durch Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone 1</li> <li>• Hinweis auf mögliche Leitungsschäden infolge von Schwingungen der Leitungsseile durch die von den Rotorblättern verursachten Windströmungen oder Eiswurf und Anlagenbrand</li> <li>• Empfehlung der Einhaltung von</li> </ul>	Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 15.03.2016

	Mindestabständen zwischen Freileitung und Windenergieanlagen	
Hochspannungsfreileitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweis auf die Auswirkung der Festlegung eines Mindestschutzabstandes zu Freileitungen von 80 m als Tabuzone bei Errichtung von Windenergieanlagen mit Rotordurchmessern &gt; 80 m</li> </ul>	Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, Kreis Kleve, vom 22.03.2016
Bundesautobahn A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beachtung der für den betroffenen Streckenabschnitt der Bundesautobahn A3 vorliegenden</li> <li>Planungsentwürfe                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltungsentwurf „Grenze Niederlande bis Anschlussstelle Hünxe“</li> <li>Entwässerungsanlage Emmerich-Helenebusch mit Anlage eines Kombinationsbeckens westlich des Vogelfleckgrabens</li> </ul> </li> <li>Ankündigung einer Versagung der Zustimmung zu Windenergieanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone nach § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (40-100m) aus Gründen der Gefährdung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs mit Empfehlung einer Abgrenzung der Konzentrationszonen 1 und 2 unter Ausschluss der Anbaubeschränkungszone</li> </ul>	Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahniederlassung Krefeld vom 24.03.2016
Bundesautobahn A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweis auf Zustimmungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone durch die Oberste Landesstraßenbaubehörde</li> </ul>	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 -Verkehr vom 05.03.2015
Netzanschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der technischen Ausführbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Netzanschlüsse für die weiteren Windenergieanlagen im Rahmen der konkreten Anlagengenehmigungsplanung</li> </ul>	Stellungnahme der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleitungen (auch für die Stadtwerke Emmerich GmbH) vom 24.03.2016
Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes in Bezug auf das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darlegung fehlender Hinweise auf Bodendenkmäler und auf sonstige Kultur- oder Sachgüter bei ausschließlich landwirtschaftlicher Nutzung der Planungsbereiche</li> <li>Prognose, dass neben einem geringen Verlust an landwirtschaftlicher Fläche keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter durch die</li> </ul>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und zur 77. FNP-Änderung, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, Mai 2016



	Planung vorbereitet werden.	
Luftverkehr	Hinweis auf das Erfordernis einer besonderen luftrechtlichen Zustimmung bei Errichtung von WEA einer Höhe von mehr als 100 m	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2016, Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Schienenweg für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	Hinweis auf die Darstellung einer alternativen Trassenführung zum Ausbau der Betuwe-Linie im gültigen GEP 99	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2016, Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

## **Hinweise**

### **a) Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegung können Stellungnahmen zu den Entwürfen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

### **b) Datenschutz**

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **c) Normenkontrollverfahren**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Teilflächennutzungsplan oder die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.04.2016 zum veränderten Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sowie zur öffentlichen Auslegung der Entwürfe des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sowie zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bzw. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 08.06.2016  
Der Bürgermeister

Peter Hinze